

Schweizerischer Samariterbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **33 (1925)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Straßenverkehrs für Schwerhörige, Taube und Blinde, deren Zahl — besonders die der Schwerhörigen — weit größer ist, als man gewöhnlich annimmt. Im allgemeinen rechnen die Lenker von Fahrzeugen noch viel zuwenig mit der Möglichkeit, daß Passanten, welche die Warnungssignale nicht beachten, schwerhörig sein könnten.

In den letzten Monaten wurden in verschiedenen Schweizerstädten Schwerhörige überfahren und getötet oder schwer verletzt.

Die besondern Schutzmaßnahmen, die seit einiger Zeit durch die unterzeichneten Verbände getroffen und publiziert wurden, erweisen sich als dringend notwendig. Schwerhörigen, Taubstummen und Blinden werden durch die betreffenden Verbände als Schutzabzeichen Armbinden, Broschen und Beloschilder abgegeben. Das auch in Deutschland und Oesterreich eingeführte Abzeichen der Schwerhörigen zeigt auf gelbem Grund (Gefahrssfarbe des Automobils) drei schwarze Punkte. Bei den Taubstummen sind die Punkte mit einem gelben Zentrum und bei den Blinden mit zwei Durchkreuzungen versehen.

Gehörleidende und Blinde, welche die gelbe Armbinde tragen, werden im Straßengetriebe der freundlichen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung empfohlen. Der Fahrer bedenke, daß der Träger der Armbinde die Warnungssignale nicht hören oder nicht sehen kann.

Schwerhörigen und Tauben, welche die gelbe Brosche tragen, erweist man durch deutliches Sprechen eine wichtige Hilfe; viele unter ihnen haben gelernt, vom Munde abzulesen. Mit Schwerhörigen spreche man laut, doch ohne zu schreien. Mit Taubstummen verständige man sich in der Schriftsprache und schreibe ihnen wichtige Angaben auf. Laß, freundlicher Leser, gegenüber all diesen Verkürzten eine geistesgegenwärtige, aber unauffällige Hilfsbereitschaft walten!

Gehörleidende und Blinde werden dringend

eingeladen, sich der erwähnten Schutzmittel zu bedienen; es gilt die Ausschaltung großer Gefahren für Leib und Leben und eine entgegenkommende Unterstützung der verantwortlichen Verkehrsorgane!

Schweiz. Zentral-Sekretariat für Schwerhörigen-Fürsorge, Zürich 1, Münsterhof 12 II.

Schweiz. Fürsorge-Verein für Taubstumme. Zentralbureau: Bern, Gurten-gasse 6.

Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen. Zentralstelle: St. Gallen, Heiligkreuz.

Schweizerischer Samariterbund.

Verdankung.

Die Dunant-Gesellschaft (Samariterverein Altstadt) Zürich hat am 5./6. September abhin einen Kartenverkaufstag zugunsten der Hilfskasse des Schweizer. Samariterbundes durchgeführt. Er ergab mit Inbegriff der geflossenen freiwilligen Zuwendungen den schönen Reinertrag von Fr. 2118.30. Wir verdanken hiermit den leitenden Persönlichkeiten und den Verkäuferinnen die große Arbeit im Dienste unserer Sache, nicht minder aber auch der opferfreudigen Bevölkerung von Zürich die wohlwollende Unterstützung unserer Bestrebungen.

Mit Samaritergruß

Dtten, den 21. September 1925.

Für den Zentralvorstand,

Der Präsident: A. Bieli.

Der Sekretär: A. Rauber.

Liebesgaben für die Brandbeschädigten in Süs.

Es sind bei uns ferner eingelangt: